

INFORMATIONSORGAN DER TIROLER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER

ZAHNARZT

in Tirol

◆ **BERICHT DER LANDES-
FINANZREFERENTIN** 15

◆ **STANDESÄNDERUNGEN** 18

◆ **KOMMENTAR ZUR
BILANZ DES WOHL-
FAHRTSFONDS 2024** 20



- Die neue Hygieneverordnung,
gültig ab 1. Mai 2025



HYPO
TIROL

Die Bank für alle, die im Sparbuch ein neues Kapitel aufschlagen.

Hypo Tirol. Ihre Landesbank für den
Einstieg in die Wertpapieranlage.

**Veranlagungen in Finanzinstrumente
bergen Verlustrisiken.**

hypotirool.com/gutangelegt

Zur Online-
terminvereinbarung





Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Eingangs möchte ich mich bei allen Teilnehmern für das rege Interesse an unseren Fortbildungsveranstaltungen in Form eines Moderatorentrainings, von Erste-Hilfe-Kursen und dem Tiroler Zahnärztetag 2025 bedanken! Wir haben somit neue Moderatoren gewonnen, die Qualitätszirkel leiten und sich auch zum Qualitätssicherungsbeauftragten ausbilden lassen könnten. Es hat mich vor allem sehr gefreut, beim Tiroler Zahnärztetag viele bekannte und neue Gesichter zu sehen. Den fachlichen Austausch zu den Vorträgen habe ich zudem sehr spannend gefunden. Da wir leider aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl nicht alle Interessenten in den Erste-Hilfe-Kursen im Mai unterbringen konnten und wir bzw. das Rote Kreuz Innsbruck als Veranstaltungspartner sehr positive Rückmeldungen erhalten haben, werden wir – wie angekündigt – für Anfang Oktober zumindest einen weiteren Kurs und bei entsprechendem Interesse gegebenenfalls auch noch weitere Termine organisieren. Für die Abschätzung der voraussichtlichen Teilnehmer werden wir Ihnen demnächst eine Bedarfsabfrage zukommen lassen und ich bitte Sie um möglichst rasche Beantwortung selbiger, falls Sie und/oder Ihr Ordinationsteam Interesse haben sollten. In diesem Zuge möchte ich Sie alle noch auf den 49. Österreichischen Zahnärztekongress hinweisen, der dieses Jahr in Innsbruck vom 25. bis zum 28. September im Congress Innsbruck stattfinden wird.

Mein Dank gilt auch allen unseren Mitgliedern, die sich an unserer Umfrage zur Zufriedenheit über die gesamtvertraglichen Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern bzw. der Honorierung von Kassenleistungen beteiligt haben. Dank Ihrer Mithilfe konnten wir ein repräsentatives Ergebnis mit gut der Hälfte aller Befragten erreichen und werden dieses als Grundlage für Entscheidungen im Rahmen unseres Zuständigkeitsbereichs verwenden. Das bis zum Redaktionsschluss natürlich völlig anonym und vertraulich ausgewertete Umfrageergebnis können Sie dieser Ausgabe entnehmen. Auch auf Bundesebene wurde eine Befragung durchgeführt, die aber in Tirol nur auf geringe Resonanz gestoßen war. So hat nur knapp ein Viertel aller niedergelassenen Tiroler Zahnärzte daran teilgenommen. Über Vertragsverhandlungen oder gar Verhandlungsergebnisse der Österreichischen Zahnärztekammer mit ÖGK und SVS über ein geeignetes Amalgamersatzmaterial für den Seitzahnbereich gibt es leider nichts Neues zu berichten.

Im Gegensatz zum Stillstand auf Bundesebene hat mich das rege Interesse unserer Mitglieder an den bisherigen Regionalversammlungen gefreut und der in diesem Zuge stattgefundene kollegiale Austausch. Wir sind stets bemüht, Ihre an uns herangetragenen Anliegen bestmöglich umzusetzen oder allenfalls zuständigkeitshalber an die Bundeskammer weiterzuleiten. Derzeit ist noch Osttirol als letzter Bezirk ausständig und wir werden Ihnen wegen eines Termins so rasch

als möglich Bescheid geben. Ich darf Ihnen auch noch vier neue Vertreter auf Regionalebene bekanntgeben: Kollege Dr. Reinhold Erler wird sich künftig für den Bezirk Innsbruck-Stadt als Regionalvertreter einbringen, Kollege Dr. Eichelbaum für die Bezirke Kufstein-Kitzbühel. Weiters werden die Kollegen Dr. Alexander Gruber (Schwaz) und Dr. Alexander Mair (Imst-Landeck) in ihren Bezirken als Stellvertreter tätig.

Wie ich bereits im Vorwort der letzten Ausgabe berichtet habe, wurde das Gremium für die Redaktionssitzungen zur Festlegung der Inhalte der Österreichischen Zahnärztezeitung im Zuge des Wechsels in der ÖZÄK-Führung geändert. Meinen diesbezüglichen Erstbrief an die Präsidentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl sowie eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der weiteren Korrespondenz können Sie auf den Seiten 7 und 8 finden. Ich bin zwar nach wie vor unzufrieden mit der Tatsache, dass unser Bericht über die Goldsammlung für die Kinderkrebshilfe nicht abgedruckt wurde, jedoch durfte ich am 10. Juni bei Radio Tirol ein Interview zu dieser tollen Aktion geben, das am Tag der Herzlichkeit ausgestrahlt wurde.

Leider hat sich der Verein RollOn, deren Obfrau Marianne Hengl sich unermüdlich für unsere Mitmenschen mit Handicap einsetzt, aus dem Projekt „Zahnärztliche Versorgung für stark beeinträchtigte Menschen“ zurückgezogen, nachdem dieses bei der ÖGK im Sand verlaufen sein dürfte. Klarstellen will ich aber, dass dies ➤

Inhalt

- Seite 5:** Die neue Hygieneverordnung, gültig ab 1. Mai 2025
- Seite 6:** Der Kampf um meine Wohlfahrtsfondspension
- Seite 8:** Offener Brief zu Änderungen bei ÖZZ-Redaktionssitzungen und ZFP
- Seite 9:** Nachschau
- Seite 12:** Zahnärztlicher Notdienst
- Seite 14:** Kassenzahnarztumfrage
- Seite 15:** Bericht der Landesfinanzreferentin
- Seite 16:** Ausschreibung von freien Kassenstellen für Zahnärzte
- Seite 17:** Steuerliche Behandlung der Gefahrenzulage
- Seite 18:** Standesänderungen
- Seite 20:** Kommentar zur Bilanz des Wohlfahrtsfonds 2024
- Seite 22:** Steuertipp



KAMMERAMT

Das Team des Kammeramts der Landes Zahnärztekammer für Tirol steht Ihnen zu folgenden Büroöffnungszeiten zur Verfügung:

Parteienverkehr:

Mo-Fr von 8.30–12.30 Uhr
nachm. nach telefonischer Vereinbarung
Telefonisch erreichen Sie uns auch von Mo-Do von 14.00–16.00 Uhr
Tel: 050511-6021 Frau Christine Hanin
6020 Frau Magdalena Bini-Hanin
6022 Mag. Philipp Lanner
Fax: 050511-6026

E-Mails:

office@tiroler.zahnaerztekammer.at
hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
bini-hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
lanner@tiroler.zahnaerztekammer.at
www.zahnaerztekammer.at

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Tiroler Landes Zahnärztekammer, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Präsidenten Dr. Paul Hognon. Layout & Druck: Ablinger Garber Media GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223 513-0. Gesamtorganisation und Inseratenverwaltung: CW-Consult GmbH, Fischnalerstraße 4, 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Tiroler Landes Zahnärztekammer dar. Titelbild: Adobe Stock/nazariyarkhut

nicht an der ÖGK Tirol, sondern am zentralen Management der ÖGK gelegen haben dürfte. Für Frau Hengls lobende Worte in Bezug auf unseren Einsatz als Tiroler Zahnärztekammer in ihrem abschließenden Rundschreiben an alle Beteiligten möchte ich mich hiermit nochmals ausdrücklich bedanken.

Im Gegensatz zur leider nicht realisierten Gratismundhygiene für Behinderte ist es jedoch erfreulich, dass das Projekt Narkosesanierung etwas besser läuft als früher. So finden pro Quartal ca. 25 bis 30 Narkosesanierungen in einzelnen teilnehmenden Bezirkskrankenhäusern statt. Einen Dämpfer wird es hier leider wohl durch das BKH Schwaz geben, in dem aufgrund eines Umbaus in den nächsten sechs Monaten keine Narkosesanierungen möglich sein werden. Zur Innsbrucker Klinik liegen uns zwar keine Zahlen vor, jedoch wurde auch hier die Wartezeit von gut über einem Jahr mittlerweile auf einige Monate reduziert, was aus meiner Sicht doch sehr erfreulich ist, und ich hoffe diesbezüglich auf eine weitere Reduktion der Wartezeiten.

Ich möchte Sie alle auch nochmals auf die mit 1. Mai 2025 in Kraft getretene Hygieneverordnung der Österreichischen Zahnärztekammer hinweisen, die den bisherigen aufgrund der

Qualitätssicherungsverordnung im Grunde ohnehin bereits verbindlichen Hygieneleitfaden abgelöst hat. Auf der Website der Österreichischen Zahnärztekammer können Sie im Newsletter 4 / 2025 eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Neuerungen sowie die FAQ zur Hygieneverordnung nachlesen. Zudem hat sich unsere Vizepräsidentin MR Dr. Ingrid Schilcher dieses Themas in einem eigenen Artikel, den Sie in dieser Ausgabe des Zahnarzt in Tirol finden, angenommen. Abschließend möchte ich mich noch kurz dem Thema Pensionssicherungsbeitrag zum Wohlfahrtsfonds widmen. Hier haben einige Kollegen aus Zahnärzte- und Ärztekammer Beschwerden eingereicht und es liegt nun an den Gerichten, für alle Beteiligten zur Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme Klarheit zu schaffen. Unser Kollege OMR Dr. Hans Georg An der Lan, der einen beachtlichen Kreis an Mitstreitern gewinnen konnte, hat uns einen Beitrag für diese Ausgabe des Zahnarzt in Tirol verfasst.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen und erholsamen Sommer und verbleibe mit besten kollegialen Grüßen!

Ihr Paul Hognon

DIPLOMLEHRGANG FÜR ORDINATIONSMANAGEMENT

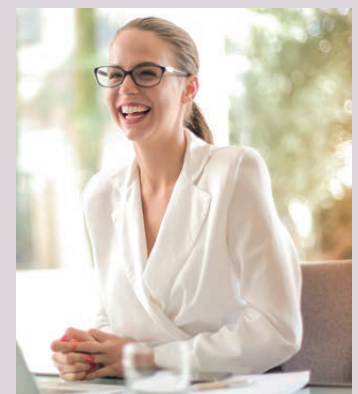
Ausbildungsprogramm für Ordinations- und ZahnarztassistentInnen soll ÄrztInnen und ZahnärztInnen von Administration und Bürokratie entlasten.

Umfragen zeigen, dass ein Großteil der ÄrztInnen und ZahnärztInnen mehr als 35 % ihrer Arbeitszeit nichtärztlichen Aufgaben widmen müssen. Geht es Ihnen auch so?

- Sie ersticken in Organisationsaufgaben, Bürokratie und Administration?
- Es fehlt Ihnen Zeit für medizinische Tätigkeiten?
- Patienten, die Ihrer Behandlung bedürfen, müssen abgewiesen werden?
- Sie finden kaum Zeit zur Fortbildung und zur Umsetzung von Innovationen? – Außer auf Kosten Ihrer Freizeit und Lebensqualität.

Zwei Fliegen auf einen Streich!

Mit der Ausbildung im Diplomlehrgang für Ordinationsmanagement, beginnend am 14. November 2025, nutzen Sie das volle Potential, das in Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steckt, durch zielgerichtete Qualifikation und gesteigerte Motivation. Gleichzeitig entlasten Sie sich von Organisationsaufgaben, Bürokratie und Administration.



Weitere Informationen finden Sie unter: **www.ordinationsassistent.at**

Wandbeläge müssen nun bis 2m über Fußbodenniveau abwaschbar und desinfizierbar sein, Handwaschbecken zumindest in einem zahnmedizinisch genutzten Raum sowie im Personal-WC händebediungsfrei sein (siehe Qualitätssicherungsverordnung 2022).

Fußbodenbeläge müssen fugenlos, dicht und desinfizierbar ausgeführt werden (Ausnahmeregelungen beachten). Die Reinigung der Räumlichkeiten muss bei wechselndem Personal dokumentiert und abgezeichnet werden (Reinigungsfirma). Mitarbeitern müssen die empfohlenen Schutzimpfungen angeboten werden, eine Ablehnung muss unbedingt dokumentiert werden.

Je nach Risikoprofil der Ordination muss Arbeitskleidung getrennt von der Privatkleidung gelagert werden.

Die Entsorgung von Abfällen muss je nach Gefährlichkeit mit Begleitschein erfolgen und dieser muss 7 Jahre aufbewahrt werden. Alle Unterlagen zur neuen Hygieneverordnung sowie Übergangsbestimmungen, Ausnahmen, Formulare und Vordrucke sind auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer (<https://www.zahnaerztekammer.at/oezaek/aktuelles/newsletter/hygieneverordnung-2025>) abrufbar.

MR Dr. Ingrid Schilcher



FOTO: ADORBEISTOCK/ANDREY POPOV

Der Kampf um meine Wohlfahrtsfondspension

Mit großem Staunen hielt ich meinen Bescheid zur Festlegung des von mir zu leistenden Pensionsversicherungsbeitrags in der Hand, als ich in Gedanken überschlagsmäßig durchrechnete, wie viel mich dieser Pensionssicherungsbeitrag in Kombination mit der Nichtvalorisierung meiner Individual- und Ergänzungsrente über die Jahre kosten würde. Haben wir Pensionisten durch die mangelnde Valorisierung unserer Pensionen – immerhin trotz einer Inflation von bis zu 9% pro Jahr – in den letzten Jahren nicht schon übermäßig viel zur Konsolidierung des Pensionssystems beigetragen? Die mangelnde Valorisierung bedeutet langfristig immerhin einen Kaufkraftverlust der Pensionen von über 40%. Dafür werden wir auch noch mit einem Pensionssicherungsbeitrag zusätzlich bestraft. Zum Glück gibt es immerhin noch die Pension der SVS, sonst sähe die finanzielle Zukunft ziemlich düster aus. Wie kann es überhaupt sein, dass man ein Erwerbsleben lang Unsummen in eine Rentenversicherung einzahlt und diese dann derart rigoros gekürzt wird, zumal meiner Ansicht nach überhaupt kein Bedarf hierzu bestehen dürfte. So kann ich mich noch

an eine nicht allzu fern in der Vergangenheit liegende Informationsveranstaltung erinnern, in der die finanzielle Gebarung des Tiroler Wohlfahrtsfonds als sehr zufriedenstellend dargestellt wurde.

Mir stellen sich in diesem Zusammenhang auch noch weitere Fragen: Wessen Idee war diese grundlegende Umstellung eines meiner Meinung nach gut funktionierenden Pensionssystems? Wurden andere Möglichkeiten im Vorfeld in Betracht gezogen? Wie kann es sein, dass angestellte Ärzte über ein Pensionssystem der niedergelassenen Ärzte mitbestimmen, betroffene Pensionisten aber bei der Entscheidungsfindung nicht vertreten sind? Müssten bei der Berechnung der Pensionen und der Sicherungsbeiträge nicht alle beitragsrelevanten Jahre der Pensionsbezieher herangezogen werden, also ca. die letzten 30 Jahre? Da gab es immerhin Jahre mit bis zu 8% Ertrag. Bei Berücksichtigung der letzten Jahre inklusive 2024 lag der Ertrag bei über 4%. Soweit ich erfragen konnte, würden aber bereits 3,5% ausreichen, um die Pensionen stabil zu finanzieren. Ärzte, die jetzt



in Pension gehen oder vor kurzem gegangen sind, haben sich immer solidarisch mit ihren Vorgängern gezeigt und trotz deren fehlender Pensionsbeiträge diesen einen Pensionsbezug ermöglicht. Ist Solidarität für die jüngeren Generationen ein Fremdwort?

Wäre es nicht gerechter gewesen, einfach für alle Pensionisten eine Umstellung durchzuführen, sodass in Zukunft alle in den Genuss einer Valorisierung kommen? Ein späterer Pensions-

bezug aufgrund der Ruhensbestimmungen und die Beiträge zur BeA hätten meiner Ansicht nach für die Berechnung des individuellen Pensionssicherungsbeitrages berücksichtigt werden müssen.

Da ich all dies nicht einfach so tatenlos hinnehmen wollte, habe ich mir anwaltlichen Rat eingeholt. Weil es sich aber um eine recht komplizierte und aufwendige Sache handelt, war für die Übernahme des Mandats eine Vorausset-

zung, dass noch weitere Betroffene mitmachen. Deshalb habe ich mich mit anderen WFF-Pensionisten vernetzt und ich bin – trotz dieser unerfreulichen Angelegenheit – sehr froh, dass ich so viele Mitstreiter für diesen schwierigen Weg finden konnte. Mittlerweile sind die Beschwerden beim Landesverwaltungsgericht anhängig und ich bin zuversichtlich, dass wir Erfolg haben werden!

OMR Dr. Hans-Georg An der Lan

Brieflicher Austausch mit ÖZÄK-Präsidentin Dr. Vetter Scheidl

Wie ich bereits in der letzten Ausgabe des Zahnarzt in Tirol kurz berichtet hatte, wurde die Zusammensetzung der ÖZZ-Redaktionssitzungen geändert. Während es früher eine kollegiale Zusammenarbeit aller Landes Zahnärztekammerpräsidenten gab, wird der endgültige Inhalt der ÖZZ nunmehr von lediglich zwei ÖZÄK-Funktionären, von denen Präsidentin Dr. Vetter-Scheidl eine ist, festgelegt. Meinen ersten Brief an die Präsidentin kön-

nen Sie nachfolgend finden. Da darin Bezug auf Protokolle genommen wird, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, wurde der weitere Schriftverkehr in seinem wesentlichen Umfang zusammengefasst.

In ihrer Antwort äußerte sich die Präsidentin nur dahingehend, dass der Artikel über die Goldsammlung für die Kinderkrebshilfe aus rechtlichen Bedenken nicht in der ÖZZ abgedruckt

wurde. Die genauere Ausführung, was denn diese rechtlichen Bedenken seien, blieb sie mir jedoch schuldig. Auf meine Kritik betreffend den Umgang mit Kammergeldern ging sie gar nicht ein. Daher forderte ich sie per Antwortbrief auf, ihre rechtlichen Bedenken darzulegen, was bisher jedoch nicht in schriftlicher Form geschah, weshalb ich dies nochmals einmahnen werde.

OMR DDr. Paul Hougnon

Österreichische Zahnärztekammer
z.Hd. Präs. Dr. Birgit Vetter-Scheidl
Kohlmarkt 11/6
1010 Wien

Präsident OMR DDr. Paul Hougnon
Tel.: 050511-6020
FAX: 050511-6026
E-Mail: office@tiroler.zahnaerztekammer.at

Geschäftszahl

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Datum

02.04.2025

Offener Brief zu Änderungen bei ÖZZ-Redaktionssitzungen und ZFP

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Birgit!

In meinem nachfolgenden offenen Brief, den auch alle Präsidenten der Landes Zahnärztekammern zur Kenntnisnahme erhalten werden, will ich mein Bedauern und meine Kritik zur Änderung der Redaktionssitzungen der ÖZZ ausdrücken. Es wurde von einem demokratischen System der kollegialen Zusammenarbeit hin zu einem fast schon diktatorisch-zentralistisch anmutenden System mit lediglich zwei Funktionären, von denen eine du bist, übergegangen. Ihr beide entscheidet für Euch alleine, was in der ÖZZ gedruckt wird und was nicht. Mit meiner Forderung, dass Inhalte der ÖZZ wieder von allen Präsidenten zusammen in einer gemeinsamen Redaktionssitzung (allenfalls als Hybridsitzung) besprochen und festgelegt werden sollten, bin ich unter den Präsidenten ja nicht der Einzige.

Da es offenbar in der Redaktionssitzung vom 19. Mai 2021 überhaupt kein Problem war und der Bericht aus Tirol über die Zahngoldsammlung für die Kinderkrebshilfe nach einstimmigem Beschluss der Sitzungsteilnehmer Einzug in die ÖZZ fand, ersuche ich Dich hiermit um eine schriftliche Begründung, weshalb die Veröffentlichung des Tiroler Beitrags zur letzten Spendenaktion für die Kinderkrebshilfe diesmal abgelehnt wurde. Was sind Eure Beweggründe für diese Entscheidung?

In Hinsicht auf einen sparsamen Umgang mit den Beiträgen unserer Mitglieder kann ich auch den Aufwand von 30.000,- für externe redaktionelle Beratungen zur Neugestaltung der ÖZZ nicht nachvollziehen. War dies wirklich notwendig? Wir in Tirol schaffen es auch ohne eine teure PR-Unterstützung von außen und dies trotz weitaus geringerer Ressourcen.

Abschließend möchte ich noch einen kleinen Exkurs zum Thema Fortbildung machen. Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass man eine aktive Weiterbildungsmaßnahme wie Qualitätszirkel, in denen jeder Teilnehmer etwas beitragen muss, durch eine Reduktion der Maximalpunkte pro Fortbildungsdiplom abwertet, während man Webinare, die eher passiv ausgestaltet sind, fördert, indem man die hierfür pro Fortbildungsdiplom anrechenbaren Punkte erhöht. Dass maximal fünf Qualitätszirkel angerechnet werden können, bedeutet, dass z.B. bei einem dreijährigen Fortbildungsintervall nicht einmal zwei Qualitätszirkel pro Jahr voll anrechenbar sind. Gerade Qualitätszirkel sind nicht nur in fachlicher Hinsicht für eine kontinuierliche Fortbildung essentiell, sondern auch für den sozialen und standespolitischen Austausch unter den am Qualitätszirkel teilnehmenden Mitgliedern. Es ist schade, dass diesen dann solche Steine in den Weg gelegt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:
OMR DDr. Paul Hougnon

METASYS Hygiene & Desinfektion

Sicher. Effizient. Nachhaltig.

Hygien und Wasserqualität sind essenzielle Bestandteile einer modernen Zahnarztpraxis und entscheidend für die Patientensicherheit sowie den Schutz des gesamten Praxisteams. Verunreinigtes Wasser kann nicht nur die Behandlungsqualität beeinträchtigen, sondern auch ein Risiko für Infektionen darstellen. Deshalb bietet METASYS leistungsstarke Lösungen zur Reinhaltung wasserführender Systeme, die zuverlässig Biofilme entfernen und für eine kontinuierlich hohe Wasserqualität sorgen. Neben der Wasserhygiene gewährleistet METASYS mit speziellen Reinigungs- und

Desinfektionsmitteln für Saugsysteme und Amalgamabscheider eine hygienisch einwandfreie Umgebung. Ergänzend dazu umfasst das Sortiment Produkte zur Instrumentenaufbereitung sowie zur Desinfektion von Oberflächen, Abformmaterialien, Turbinen, Hand- und Winkelstücken. Dank anwenderfreundlicher Produkte lassen sich die Hygienemaßnahmen mühelos in den Praxisalltag integrieren. METASYS unterstützt Zahnarztpraxen aktiv bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und trägt damit zu einem reibungslosen, sicheren und effizienten Praxisbetrieb bei.

bezahlte Anzeige



FOTO: ADOBESTOCK/MAGANNI

METASYS

DESINFEKTION & HYGIENE

Ihr lokaler Hersteller!

UNSERE LÖSUNG: DIE GREEN&CLEAN - PRODUKTREIHE

Die **METASYS GREEN&CLEAN** Produktreihe bietet eine umfassende Lösung für die optimale Hygiene in Zahnarztpraxen. Sie legt besonderen Wert auf die Sicherheit der Patienten und die Professionalität der Praxis.

Die folgenden Produkte lassen sich mühelos in den Praxisalltag integrieren und unterstützen bei der Einhaltung von Hygienevorschriften.

- > Vollviruzide Hände-Desinfektionsmittel
- > Instrumentenreinigung und -sterilisation
- > Alkoholische und nicht-alkoholische Flächendesinfektion
- > Biofilm-Entfernung
- > Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Saugsysteme und Amalgamabscheider



T +43 512 205420 | info@metasys.com | metasys.com

METASYS
protect what you need

Wachauer Frühjahrssymposium 2025 in Krems:



FOTO: LANDESZAHNÄRZKAMMER FÜR TIROL

Präsident OMR DDr. Paul Hougnon mit Dr. Sonja Aeberli, Vizepräsidentin MR Dr. Ingrid Schilcher und Präsident OMR DDr. Hannes Gruber (v.l.n.r.)

Abschlussfortbildung 2025 des avomed



FOTO: LANDESZAHNÄRZKAMMER FÜR TIROL

Abschlussfortbildung 2025 des avomed im Milser Reschenhof:
Mag. Stefan Brugger, DDr.
Kathrin Stahl, Präsident OMR
DDr. Paul Hougnon, Dr. Desiree
Floriani, MR Dr. Claudia Langer-
Mark, Univ.-Prof. Dr. Monika
Lechleitner (v.l.n.r.)

Tiroler Zahnärztetag

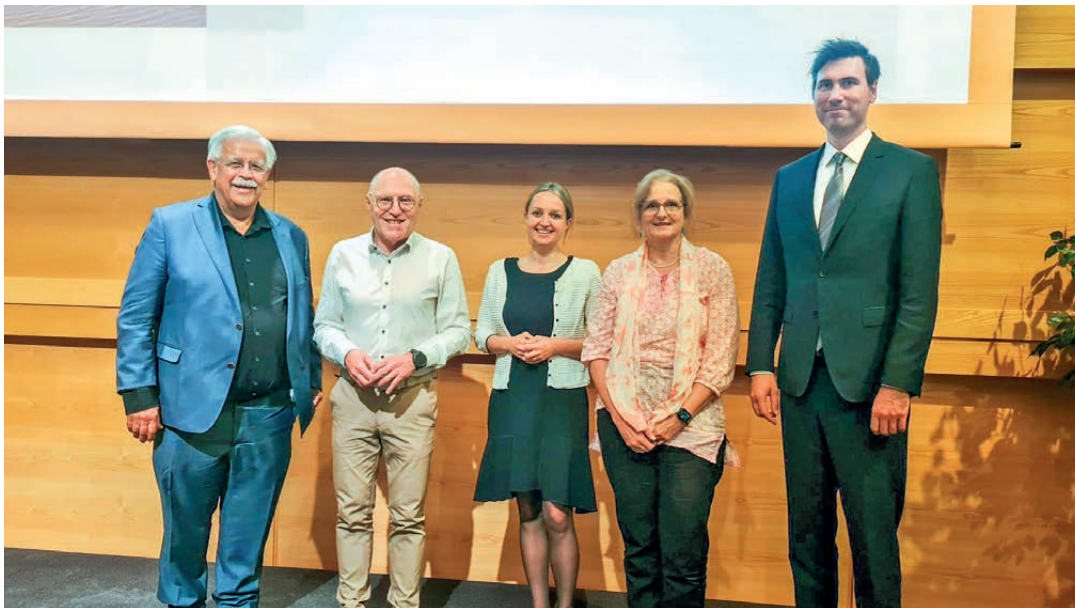


FOTO: DR. INGRID SCHLICHER

2025: Präsident OMR DDr. Paul Hougnon, Primar Dr. Eugen Ladner, Priv.-Doz. DDr. Carolin Götz, Fortbildungsreferentin DDr. Christine Hell, Univ.-Prof. Dr. Franz Sebastian Schwindling (v.l.n.r.)

Regionalversammlung Kufstein-Kitzbühel



FOTO: DR. INGRID SCHLICHER



Abschließender interdisziplinärer Qualitätszirkel von Ärzte- und Zahnärztekammermitgliedern



FOTO: DDr. GERALD GOJER

nicht im Bild: DDr. Gerald Gojer

Zahnärztlicher Notdienst

vom 5.7.bis 28.9.2025 | jeweils 09:00–11:00 Uhr



BEZIRK	BEGINN	ENDE	GESAMTNAME	STRASSE	ORT	TEL.
IMST & LANDECK	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. dent. Antretter Karin	Kirchgasse 1	6522 Prutz	05472 2377
	12.07.2025	13.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Csobod Judith	Hauptstraße 51	6531 Ried im Oberinntal	05472 21255
	19.07.2025	20.07.2025	Dipl.-Stom. Genzen Katrin	Spenglergasse 4	6500 Landeck	05442 65286
	26.07.2025	27.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Hell Christine	Bundesstraße 185a	6414 Obermieming	05264 5752
	02.08.2025	03.08.2025	Zahnarzt Hahn Holger	Bruggfeldstraße 31	6500 Landeck	05442 63074
	09.08.2025	10.08.2025	Dr. med. dent. Heger Maurice	Bahnhofplatz 1	6430 Ötztal-Bahnhof	05266 87142
	15.08.2025	15.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Heger Szilvia	Kreuzstraße 17	6425 Haiming	05266 88414
	16.08.2025	17.08.2025	Dr. med. dent. Graf Philip	Sirapuit 23	6460 Imst	05412 61629
	23.08.2025	24.08.2025	Dr. med. dent. Hrytsenko Viktoriya	Gemeindestraße 1/2.Stock/Top 4	6450 Sölden	05254 2172
	30.08.2025	31.08.2025	Doctor-Medic Iacob Bogdan-Gabriel	Dorfstraße 36	6471 Arzl im Pitztal	05412 63557
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. dent. Jehle Thomas	Graf 150	6500 Grins	05442 61952
	13.09.2025	14.09.2025	Dr. med. dent. Keller Mathias	Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 16	6460 Imst	05412 62615
	20.09.2025	21.09.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Knierzinger Elisabeth	Hauptstraße 53	6511 Zams	05442 20990
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. dent. Kurtalic Mirza	Bahnhofstraße 10	6424 Silz	0676 5913291
INNSBRUCK-LAND	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. dent. Eller Thomas	Lindenstraße 1 Top D2 01	6112 Wattens	05224 52926
	12.07.2025	13.07.2025	Dr. med. dent. Federspiel Michael	Stadtgraben 3	6060 Hall in Tirol	05223 21411
	19.07.2025	20.07.2025	Zahnärztin Fry Ines Alison Maria	Schweygerstraße 7	6060 Hall in Tirol	05223 43000
	26.07.2025	27.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Preindl Hannes	Kirchstraße 4	6068 Mils	05223 43389
	02.08.2025	03.08.2025	Dr. med. dent. Jäger-Larcher Lisa	Marktplatz 3	6410 Telfs	05262 696965
	09.08.2025	10.08.2025	Dr. dent. Jekelfalussy Kinga	Bundesstraße 8	6111 Volders	05224 57261
	15.08.2025	15.08.2025	Dr. med. dent. Jekelfalussy Réka	Stadtgraben 15	6060 Hall in Tirol	05223 57452
	16.08.2025	17.08.2025	Dr. med. dent. Kirchler Sandra	Lindenstraße 1 Top D2 01	6112 Wattens	05224 52926
	23.08.2025	24.08.2025	Dr. med. dent. Kranebitter Andreas	Bahnhofstraße 18b	6170 Zirl	05238 52029
	30.08.2025	31.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kranewitter Robert	Kalvarienbergstraße 11	6170 Zirl	05238 52658
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. dent. Kraus Gabriela	Bruder Willram-Straße 1	6067 Absam	05223 54166
	13.09.2025	14.09.2025	Dr. med. dent. Latzko Katharina Maria	Pfunderbühl 2	6065 Thaur	05223 21552
	20.09.2025	21.09.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Lechner Christian	Peter-Siegmair-Straße 3	6176 Völs	0512 303765
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. univ. Lintner Kurt	Zirmweg 84 b	6150 Steinach am Brenner	05272 2277
INNSBRUCK-STADT	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kaserer Matthias	Hilberstraße 3	6080 Igls	0512 359044
	12.07.2025	13.07.2025	Dr. med. dent. Knoflach Barbara	Meinhardstraße 6	6020 Innsbruck	0512 581090
	19.07.2025	20.07.2025	Zahnarzt Krauß Joachim	Salurnerstraße 15	6020 Innsbruck	0512 908382
	26.07.2025	27.07.2025	Dr. med. dent. Lanyon Jutta	Brunecker Straße 2e	6020 Innsbruck	0512 561056
	02.08.2025	03.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Moser Marlies	Fürstenweg 120	6020 Innsbruck	0512 586411
	09.08.2025	10.08.2025	Dr. med. dent. Nassberger-Höfle Eva	Schneeberggasse 50A	6020 Innsbruck	0512 288665
	15.08.2025	15.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Niedermoser Astrid	Maria-Theresien-Straße 1	6020 Innsbruck	0512 560070
	16.08.2025	17.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Obermoser Evelyn	Amraser-See-Straße 56	6020 Innsbruck	06764351020
	23.08.2025	24.08.2025	Dr. med. dent. Öztürk Serpil	Edith-Stein-Weg 2	6020 Innsbruck	0512 890169
	30.08.2025	31.08.2025	Dr. med. univ. Peter Martin	Museumstraße 28	6020 Innsbruck	0512 583224
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. univ. Philadelphia Michael	Mariahilfspark 3	6020 Innsbruck	0512 292351
	13.09.2025	14.09.2025	Dr. med. dent. Rejal Zinar	Amraser Straße 76b	6020 Innsbruck	0512 312324
	20.09.2025	21.09.2025	Dr. med. dent. Sandbichler Lukas	Anichstraße 10	6020 Innsbruck	0512 238446
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. univ. Sandbichler Markus	Leipziger Platz 1	6020 Innsbruck	0512 365036

KITZBÜHEL & KUFSTEIN	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. dent. Kohnhauser Julien	Josef Speckbacher-Straße 9	6300 Wörgl	05332 22811
	12.07.2025	13.07.2025	Dr. med. univ. Kirchebner Klaus	Ahornweg 20/1.Stock	6250 Kundl	05338 8788
	19.07.2025	20.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	26.07.2025	27.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	02.08.2025	03.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kaltenböck Thomas	Dorf 10	6342 Niederndorf	05373 62192
	09.08.2025	10.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	15.08.2025	15.08.2025	Dr. med. dent. Lichtmanegger Anna-Kathrin	Kaiserbergstraße 24	6330 Kufstein	05372 61826
	16.08.2025	17.08.2025	Zahnarzt Lüder Wolfgang	Alleestraße 28	6345 Kössen	05375 2354
	23.08.2025	24.08.2025	Dr. med. univ. Magerle Arno	Herrnhausplatz 6	6230 Brixlegg	05337 66884
	30.08.2025	31.08.2025	Dr. med. dent. Matic Mirjana	Kreuzgasse 2	6330 Kufstein	05372 65162
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. univ. Miller Doris	Brixentaler Straße 4	6300 Wörgl	05332 70310
	13.09.2025	14.09.2025	Zahnärztin Winhart Ester	Josef-Lengauer-Straße 9	6341 Ebbs	05373 43502
	20.09.2025	21.09.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. dent. Skwara Sebastian	Oberndorferstraße 44	6322 Kirchbichl	05332 88678
LIENZ	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. univ. Girstmair Agnes	Tauerntalstraße 12	9971 Matrei in Osttirol	04875 5222
	12.07.2025	13.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400
	19.07.2025	20.07.2025	Dr. med. univ. Wohlgenannt Gunhild	Muchargasse 19	9900 Lienz	04852 63630
	26.07.2025	27.07.2025	Mag. Voynova Yoanna	HNr. 8	9920 Sillian	04842 51481
	02.08.2025	03.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400
	09.08.2025	10.08.2025	Zahnarzt Koban Cajetan	Andrä Idl-Straße 1	9990 Nußdorf-Debant	04852 62733
	15.08.2025	15.08.2025	Dr. med. dent. Komuczki-Troyer Johann	Tiroler Straße 30/2	9900 Lienz	04852 65524
	16.08.2025	17.08.2025	Dr. med. dent. Korber Patrick	Tiroler Straße 3	9991 Dölsach	04852 64959
	23.08.2025	24.08.2025	Zahnarzt Meuschke Jörg	Südtiroler Platz 2	9900 Lienz	04852 62822
	30.08.2025	31.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Moser Maria	Abfaltern 143	9913 Abfaltersbach	04846 53068
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. dent. Ruckhofer Elisabeth	Alleestraße 29a	9900 Lienz	04852 63436
	13.09.2025	14.09.2025	Dr. med. univ. Rimpler Josef	Schweizergasse 26 a	9900 Lienz	04852 72200
	20.09.2025	21.09.2025	Zahnärztin Schäffer Constance	HNr. 122	9913 Abfaltersbach	04846 53357
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. univ. Thonhauser Claudia	Muchargasse 15	9900 Lienz	04852 73535
REUTTE	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353
	19.07.2025	20.07.2025	Dr. med. dent. Nahler-Kieltrunk Martina	Lindenstraße 35/4	6600 Reutte	05672 63686
	26.07.2025	27.07.2025	Dr. med. dent. Glatthor Johannes Matthias Markus	Unterdorf 19	6631 Lermoos	05673 21960
	09.08.2025	10.08.2025	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353
	23.08.2025	24.08.2025	Dr. med. dent. Glatthor Johannes Matthias Markus	Unterdorf 19	6631 Lermoos	05673 21960
	30.08.2025	31.08.2025	ÖGK Mein Zahngesundheitszentrum Reutte	Dr. Machenschalk-Straße 1	6600 Reutte	050766 183241
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. dent. Nahler-Kieltrunk Martina	Lindenstraße 35/4	6600 Reutte	05672 63686
	20.09.2025	21.09.2025	Dr. med. univ. Scheidle Dietmar	Lindenstraße 25	6600 Reutte	05672 64004
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353
SCHWAZ	05.07.2025	06.07.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Sigwart Ernst	Innsbrucker Straße 7	6130 Schwaz	05242 66866
	12.07.2025	13.07.2025	Dr. med. dent. Lerch Niko	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 24200
	19.07.2025	20.07.2025	Dr. med. dent. Sixt Wilhelm	Unterau 7a	6280 Zell am Ziller	05282 2174
	26.07.2025	27.07.2025	Dr. med. dent. Telsnig-Jäger Anna	Koflerweg 7a	6275 Stumm	05283 28874
	02.08.2025	03.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Altrichter Robert	Ramsau 160	6284 Ramsau im Zillertal	05282 4090
	09.08.2025	10.08.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Gartner Martin	Schalsersstraße 7 a	6200 Jenbach	05244 64676
	15.08.2025	15.08.2025	Dr. med. dent. Kastan Christina	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450
	16.08.2025	17.08.2025	Dr. med. dent. Krejci Florian	Dorfstraße 146	6212 Maurach	05243 5006
	23.08.2025	24.08.2025	Dr. med. dent. Kouhzad Arash	Dorf 17	6134 Vomp	05242 63511
	30.08.2025	31.08.2025	Dr. med. dent. Klammer Sandra	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 21015
	06.09.2025	07.09.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Leitner Benedikt	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 24200
	13.09.2025	14.09.2025	Dr. med. dent. Lerch Niko	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 24200
	20.09.2025	21.09.2025	Dr. med. dent. Matt Stefanie	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450
	27.09.2025	28.09.2025	Dr. med. dent. Meissner Michael	Anton-Öfner-Straße 29	6130 Schwaz	05242 65565

Kassenzahnarztumfrage

Insgesamt haben sich bis zum 17.06.2025 92 Kassenzahnärzte an der Umfrage beteiligt, was einem Anteil von 48,42 % aller Befragten entspricht. Die Beantwortung der einzelnen Fragen fiel wie folgt aus:

„Die Höhe der bisherigen amalgamersetzenden Kassentarife (AE1, AE2, AEM, AEH), wie mit der BVAEB und KFA bereits vereinbart, ist aus meiner Sicht die Untergrenze für kassenvertragliche Seitzahnfüllungen.“

Ja: 86 Stimmen (94,57 %)

Nein: 3 Stimmen (3,26 %)

Enthaltung: 2 Stimmen (2,17%)

Wenn es zu keiner Einigung zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der ÖGK und/oder der SVS über eine Neugestaltung der Kassentarife für Seitzahnfüllungen kommt, soll der Gesamtvertrag aufrechterhalten werden



FOTO: ADOLFO STOCK/OMAWA

Nr. 1: 71 Stimmen (77,17%)

Nr. 2: 20 Stimmen (21,74%)

Enthaltung: 1 Stimme (1,09 %)

Soll der Gesamtvertrag mit allen Sozialversicherungsträgern aufgekündigt werden, wenn es insgesamt nicht zu bedeutenden Verbesserungen bei diesen Verträgen (z.B. Prothesenreparaturen, Beratungen, WU, etc.) kommt?

Ja: 59 Stimmen (64,13 %)

Nein: 28 Stimmen (30,43 %)

Enthaltung: 5 Stimmen (5,43 %)

Erwägen Sie Ihren Einzelvertrag aufzukündigen, falls der Gesamtvertrag nicht verbessert und nicht aufgekündigt werden sollte?

Ja: 51 Stimmen (55,43 %)

Nein: 37 Stimmen (40,22 %)

Enthaltung: 4 Stimmen (4,35 %)

NOTFALL PRAXIS

IN DER ZAHNÄRZTLICHEN

Sa. 28. Februar 2026 | CW-Consult GmbH | € 192,-



Datum: Samstag, 28. Februar 2026

Uhrzeit: 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Tiroler Zahnprophylaxe Akademie
Fischnalerstr. 4, 6020 Innsbruck

Preis: € 192,- p.P.

(10% Sondernachlass ab 3 Personen)

Leitung: Freiwillige Rettung Innsbruck

Zielgruppen: Praxisteams

(ZahnärztInnen und PraxismitarbeiterInnen)

Inhalte: In der theoretischen Einführung werden das Notfallmanagement sowie die anzuwendenden Maßnahmen besprochen. Im praktischen Teil werden die Grundlagen praxisnahe demonstriert und geübt.



FOTO: ADRIESTOCK/ANTISAK

Bericht der Landesfinanzreferentin

Das Finanzjahr 2024 konnte nach erfolgter Rechnungsprüfung der Landeszahnärztekammer für Tirol erfreulicherweise mit einem leichten Plus abgeschlossen werden.

Daher ist es derzeit auch nicht erforderlich, die Kammerbeiträge anzupassen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegen wir nach wie vor im Mittelfeld!

Für neue Mitglieder oder auch einfach nur zur Gedächtnisauffrischung möchte ich Ihnen die bestehende Beitragsordnung darlegen und die Möglichkeiten einer Berichtigung bzw. Ermäßigung Ihrer Kammerbeitragsvorschrift aufzeigen. So besteht seit 2022 die Möglichkeit einer Ermäßigung oder eines

gänzlichen Nachlasses der Kammerbeiträge für die Dauer der Nichtausübung der zahnärztlichen Tätigkeit.

Das wäre im Falle

1. der Ableistung des Grundwehr- bzw. Zivildienstes,
2. des Mutterschutzes und der Elternkarenz,
3. einer Karenzierung nach dienstrechtlichen Vorschriften (z.B. Bildungskarenz) aufgrund des Entfalles der Entgeltfortzahlung für die zahnärztliche Tätigkeit.

Wie bereits gewohnt, biete ich Ihnen aus Informationszwecken die Tabelle zum Vergleich der Landeszahnärztekammerbeiträge für niedergelassene und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte anhand verschiedener Bemessungsgrundlagen bzw. fiktiver Jahreseinkommen:

Jahresverdienst	30.000	50.000	80.000	100.000	160.000
Burgenland	600	1.000	1.600	1.600	1.600
Kärnten	480	800	1.280	1.600	1.600
Niederösterreich	525	875	1.400	1.750	2.800
Oberösterreich	750	1.250	1.750	1.750	1.750
Salzburg	720	1.200	1.920	2.400	3.360
Steiermark	480	800	1.280	1.600	1.600
Tirol	570	950	1.520	1.900	1.900
Vorarlberg	780	1.300	2.080	2.340	2.340
Wien	525	875	1.400	1.750	2.450

Angestellte Zahnärzte in Karenz zahlen keine Kammerbeiträge, aber nur, wenn die Berufsunterbrechung der Kammer rechtzeitig gemeldet wurde.

Kassenzahnärzte benötigen eine Vertretung – die Beiträge richten sich nach dem Umsatz.

Wahlzahnärzte können in dieser Zeit die Ordination schließen und haben dann keine Beiträge mehr zu entrichten.

Pensionierte Wohnsitz Zahnärzte erhalten in den ersten zwei Jahren eine Ermäßigung (Jahresbeitrag in Höhe von 260,- Euro, Antrag auf Ermäßigung muss gestellt werden), wobei im zweiten Jahr vom Steuerbüro ein Nachweis über geringe Einkünfte erforderlich ist. Ab dem dritten Jahr kann ein Berichtigungsantrag gestellt werden, wobei die Einkommenssteuererklärung vom zweitvorangegangenen Kalenderjahr benötigt wird.

Für alle gilt, dass tunlichst ein Berichtigungsantrag – spätestens innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung der Vorschrift – gestellt werden sollte, wenn Sie die Höchstbemessungsgrundlage nicht erreicht haben sollten. Sollten Sie aber über den dem Berichtigungsantrag beizufügenden Einkommenssteuerbescheid noch nicht verfügen, so bringen Sie bitte den Berichtigungsantrag trotzdem fristgerecht ein und reichen Sie den Einkommenssteuerbescheid dann allenfalls nach.

Dr. Sonja Aeberli, Landesfinanzreferentin

Ausschreibung von freien Kassenstellen für Zahnärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

3 Stellen für Innsbruck zum 1.10.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Kirchberg zum 1.10.2025 (ÖGK+BVAEB)

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **23.7.2025** an die Landeszahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Facharzt Diplom ZMK, zahnärztliches Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde)
- g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- d) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- e) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- f) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen

bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punkteberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen. (**Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at**)

Tirol/Bezirk- Innsbruck Land

Suche Nachfolger/-in für meine gut eingeführte Kassenordination in Steinach am Brenner.

Die zentral gelegene, barrierefreie Praxis (Lift) verfügt über 3 Behandlungsräume, digitales Klein- und Panoramaröntgen, Büro, kleiner Technik- und Personalraum. Parkmöglichkeiten vor der Ordination sind vorhanden. Weiters gibt es zwei Tiefgaragenabstellplätze.

Ein kompetentes Assistentinnen Team steht gerne zur Verfügung.

Die Übergabe ist auch im Rahmen einer Zusammenarbeit möglich.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter der E-Mail dr.lintner@aon.at oder Telefon: 0676/3327301

Mit freundlichen Grüßen, Ord. Dr. Kurt Lintner

Steuerliche Behandlung der Gefahrenzulage

§ 21 Abs. 1 des Kollektivvertrages für Angestellte von Zahnärzten (KV) besagt, dass jenen Angestellten, die in Ausübung ihrer Tätigkeit mit Blut, Sputum, kariösen und putriden Massen, Amalgam, all dies auch innerhalb des Spraynebels (Tröpfcheninfektion) oder Zahnersatz aus dem Mund des Patienten in Berührung kommen, eine monatliche Zulage in Höhe von 151,00 Euro auszuzahlen ist. In arbeitsrechtlicher Hinsicht ist es unerheblich, wie oft eine zahnärztliche Assistenz derartige gefahrgewandte Tätigkeiten im Arbeitsmonat ausübt, sodass die Gefahrenzulage (allenfalls der vereinbarten Wochenarbeitszeit nach aliquotiert) zu gewähren ist, sobald eine oben umschriebene mit auf Infektionsgefahr verbundene Tätigkeit ausgeübt wurde.

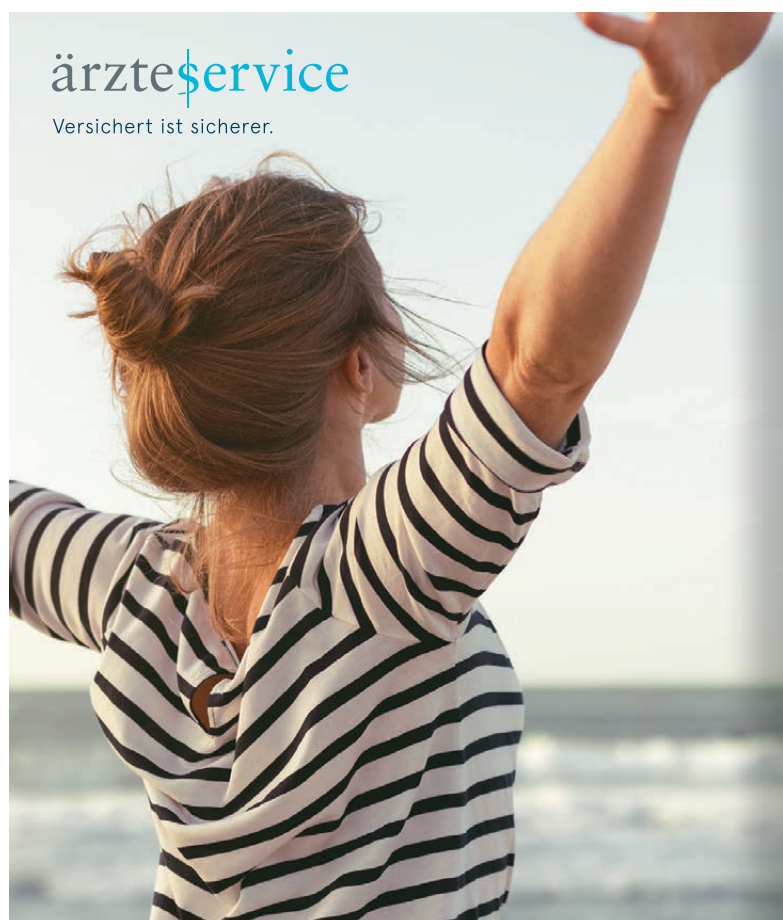
Gemäß § 21 Abs. 3 KV sind derartige Gefahrenzulagen nach den Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei zu behandeln. §


FOTO: ADRIAN STOCK/PHOTOFEST

68 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EstG) sieht vor, dass Gefahrenzulagen bis insgesamt 400 Euro pro Monat steuerfrei sind. Einen Haken hat diese Sache jedoch: Dieser Lohnbestandteil wird nur dann als steuerfreie Zulage behandelt, wenn die gefahrgewandte Tätigkeit überwiegend ausgeübt wird. Bei Prophylaxeassistenzen liegt es nahe, dass diese wohl hauptsächlich gefahrgewandte Tätigkeiten in der Ordination ausüben.

Sofern jedoch – gleich wie bei ZAss – Tätigkeiten ausgeübt werden, die mit keiner Infektionsgefahr im Sinne des § 21 Abs. 1 KV verbunden sind, wie etwa reine Kanzleitätigkeiten, könnte die Steuerfreiheit wegfallen, wenn diese Tätigkeiten den Hauptanteil des Berufsalltags bilden. Um im Falle einer Betriebsüberprüfung das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung nachweisen zu können, sollten unbedingt Aufzeichnungen über die verrichteten Tätigkeiten, ähnlich eines Dienstplanes geführt werden, die dem Kontrollorgan des Finanzamts dann allenfalls vorgelegt werden können. Aufgrund eines Anlassfalles in jüngster Zeit scheint seitens der Finanz ein besonderes Augenmerk auf die Gefahrenzulage gelegt zu werden. Halten Sie diesbezüglich bitte auch unbedingt Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

Mag. Philipp Lanner



ärzte\$ervice

Versichert ist sicherer.

VERSICHERN BERUHIGT.

Die Herausforderung liegt darin, nicht nur eine Versicherung anzubieten, sondern eine umfassende Gesamtlösung für Sie zu schaffen.



Dörrstraße 85 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0512-263926
innsbruck@assepro.at | www.assepro.at

Ihre Versicherungsexperten für Ärztinnen und Ärzte



FOTO: ADOBE STOCK/ROBERT KESCHKE

Standesänderungen

Stand der gemeldeten Zahnärzte Stichtag 6.6.2025: 546

	NIEDERGELASSENE ZAHNÄRZTE		ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE		WOHNSITZZAHNÄRZTE	
STICHTAG	5.3.2025	6.6.2025	5.3.2025	6.6.2025	5.3.2025	6.6.2025
IMST	27	27			6	6
INNSBRUCK-LAND	81	81			19	18
INNSBRUCK-STADT	114	113	46	48	32	38
KITZBÜHEL	39	41			10	11
KUFSTEIN	59	58	1	1	6	6
LANDECK	16	16			8	7
LIENZ	21	21			1	1
REUTTE	12	12	1	1	1	1
SCHWAZ	32	32	1	1	8	6
GESAMT	401	401	49	51	91	94

Standesänderungen vom 5.3.2025 bis 6.6.2025

Eintragungen in die Zahnärzteliste:

- Zahnarzt Rudolf Hantes zum 13.3.2025
- Dr. med.dent. Tobias Hofmeier zum 18.3.2025;
- Priv.-Doz. (TU München) DDr. Carolin Götz zum 26.3.2025;
- Dr. med.dent. Jessica Gros zum 1.4.2025;
- Dr. med.dent. Christoph Drobesh zum 1.4.2025;
- Dr. med.dent. Raschid Ahmadyar zum 1.4.2025;
- DDr. Philipp Ehrmann zum 21.4.2025;
- DDr. Johannes Krösbacher zum 29.4.2025;
- Dr. med.dent. Sven Christian Nestler zum 1.5.2025;
- Zahnarzt Jakob Dannat zum 5.5.2025;
- Dr. med.dent. Elsa Hager zum 5.5.2025;

- Zahnarzt Simon Mager zum 6.5.2025;
- Mag. Viktorija Golcova zum 8.5.2025;
- DDr. Lena Denk zum 23.5.2025;
- Zahnarzt Sebastian Jerusel zum 2.6.2025;
- DDr. Manuel Ebert zum 3.6.2025;
- Dr. med.dent. Marc Schmeer MSc, MSc zum 3.6.2025;

Praxiseröffnungen:

- Zahnarzt Rudolf Hantes, 6370 Kitzbühel, Achenweg 22 zum 13.3.2025;
- Priv.-Doz. (TU München) DDr. Carolin Götz, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35 zum 26.3.2025
- Dr. med.dent. Danijel Obradovic, 6300 Wörgl, Josef Speckbacher-Straße 9/1 zum 1.4.2025;
- Zahnarzt Jakob Dannat, 6372 Oberndorf, Pass-Thurn-Straße 3a zum 5.5.2025

Praxisschließungen:

- Dr. Gerhard Bachler, 6020 Innsbruck zum 31.3.2025;
- Dr. med.dent. Daniela Schneider MSc, 6020 Innsbruck zum 31.3.2025;

- Dr. med.dent. Marc Laggner, 6372 Oberndorf zum 31.3.2025;
- Dr. Thomas Vickery, Cand.odont., 6330 Kufstein zum 30.4.2025;
- Dr. med. Bernd Rehberg, 6300 Wörgl zum 3.5.2025;

Praxisverlegungen:

Dr. med.dent. Alexander Bischel, 6020 Innsbruck, Stiftgasse 7 => 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 50 zum 2.6.2025

Streichungen aus der Zahnärzteliste:

- Dr. med.dent. Caroline Steiner zum 14.3.2025;
- A.o. Univ.-Prof. i.R. DDr. Herbert Dumfahrt zum 13.5.2025;

Die Österreichische Gesundheitskasse und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie die Landeszahnärztekammer für Tirol informieren aufgrund § 5a der Reihungskriterien-Verordnung BGBl II Nr. 487/2002 idgF über die einvernehmliche Vergabe folgender Vertragszahnarztstellen:

- Innsbruck: 1.7.2025 – Dr. med.dent. Carmen Mader (ÖGK+BVAEB)
- Innsbruck: 1.7.2025 – Dr. med.dent. Eva Maria Kleiner (ÖGK+BVAEB)
- Wörgl: 1.7.2025 – Dr. med.dent. Juan Carlos Astl (ÖGK)
- Kufstein: 1.7.2025 – Dr. med.dent. Hannah Reitter (ÖGK+BVAEB)



Oral-B iO²

SPÜRBAR
sauberere
Zähne für
Ihre
Patient:innen*

NEU
Entwickelt für
Einsteiger:innen

Lässt 50% Plaque zurück

Reinigt 100% besser

*ggü. einer Handzahnbürste



Kommentar zur Bilanz des Wohlfahrtsfonds 2024

Die Bilanz 2024 des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol weist durch die Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds WFF1 und die Rendite des Immobilienportfolios per 31.12.2024 ein Plus von 5,16 Prozent auf.

Die Bilanzsumme stieg seit dem Krisenjahr 2022 kontinuierlich auf nunmehr ca. 496,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2023 konnte ein Zuwachs von ca. 22,5 Mio. Euro erzielt werden. Damit wäre der Verlust aus dem Krisenjahr 2022 zwar annähernd ausgeglichen, allerdings haben die Zoll-Eskapaden der US-Regierung unter Präsident Trump den Aktienmärkten vor allem im Frühjahr 2025 zugesetzt und die Performance der Kapitalveranlagungen auf ca. +/- 0 Prozent gedrückt (Stand Mai 2025).



MR Dr. Gregor Henkel,
Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses des
Wohlfahrtsfonds

FOTO: WOLFGANG LACNER

Das Ergebnis spiegelt zum einen die solide Wertentwicklung des bereits im Frühjahr 2024 neu gestalteten Kapitalanlagefonds WFF1 wider. Zum anderen ist es trotz der weltweit bereits seit 2022 stagnierenden bzw. rückläufigen Konjunktur gelungen, die Vorteile aus der bewährten Kombination des Anlagemixes mit stabilen Mieterträgen aus den Immobilieninvestments zu nutzen.

Aus veranlagungstechnischer Sicht war die vollzogene Maßnahme im Kapitalanlagefonds WFF1 hin zur Umschichtung in ein Anleihen-Direktbestandsmandat hilfreich. Dies deshalb, weil das positive Zinsumfeld für den Ankauf von Einzelanleihen mit guten Bonitäten im kurz- bis mittelfristigen Laufzeitenbereich bis ca. zehn Jahre mit einer



FOTO: ADRIAN STOCKSURIYA

durchschnittlichen Kuponausschüttung von ca. +3,5 Prozent p.a. genutzt wurde. Diese regelmäßigen Kuponausschüttungen und die stabilen Mieterträge unterstützen die Planungssicherheit, und so ist die Liquiditätssteuerung zur Leistungsfinanzierung der künftigen Auszahlungserfordernisse für die nächsten Jahre gesichert.

Diese durchaus positiven Veranlagungsergebnisse dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der durch die im letzten Jahr beschlossene Pensionsreform eingeschlagene Weg zur Stabilisierung und Absicherung des Vorsorgesystems des Wohlfahrtsfonds dennoch einen notwendigen längerfristigen Konsolidierungspfad nach sich zieht. Mit der seit 1.1.2025 in Kraft getretenen Systemumstellung ist die Überführung der Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds in eine zeitgemäße Struktur eingeleitet worden.

Zur Erinnerung: Die Neuerungen betreffen ausschließlich die für die niedergelassene Ärzteschaft relevanten Teilfonds der Ergänzungs- und Individualrente, die zu einer gemeinsamen Rente, der beitragsabhängigen Zusatzrente (BZR) fusioniert werden. Für niedergelassene Ärzt:innen, die vor dem 1.1.2025 das 60. Lebensjahr

noch nicht vollendet hatten bzw. all jene, die zur neuen Rentenform freiwillig optiert haben, wird im Laufe des Jahres 2025 ein persönliches BZR-Konto eröffnet. Ziel ist, ein Kapitalguthaben durch kontinuierliche Einzahlung bis zum Pensionsantritt aufzubauen. Die Veranlagungserfolge werden als Ergebniszuteilung gemäß Geschäftsplan jährlich auf das persönliche BZR-Pensionskonto gutgeschrieben. Zur Abfederung von Jahren mit zu niedrigem Veranlagungsergebnis wird als Ausgleichsmechanismus eine Schwankungsreserve gebildet, um künftige Renten stabil zu halten. Die Grundrente als Rentenbaustein für alle Ärzt:innen bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen. Ausschließlich angestellte Ärzt:innen sind somit von dieser Satzungsreform nicht betroffen.

Der eingeschlagene Weg bietet die Chance, dass diese Rentenreform mit der einhergehenden Systemumstellung die adäquate Antwort auf diese herausfordernden Zeiten werden kann. Die Begleitmaßnahmen einer ausgewogenen Anlagepolitik als Fundament für eine solide Entwicklung des Wohlfahrtsfonds wurden vorausschauend umgesetzt und unterstützten, den Wohlfahrtsfonds in eine zeitgemäße Struktur zu überführen.



GEWINN- UND INVESTITIONS-FREIBETRÄGE FÜR FAHRZEUGE

Steuerfreibeträge gibt es generell leider nicht für Personenkraftwagen. Lesen Sie hier, warum das doch nicht immer schlagend wird, was es bringen kann, ein „steueroptimales“ Auto zu wählen und was dabei noch eine Rolle spielt.

Der Gewinnfreibetrag

Bis einschließlich 2022 war es zunächst nur der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag, der es ermöglichte, dass bis zu dreizehn Prozent der Gewinne vollkommen steuerfrei lukriert werden konnten. Davon war die Anschaffung von Personenkraftwagen ausgenommen. Dies war zwar nicht erfreulich, aber auch nicht weiter schlimm, da man den Gewinnfreibetrag alternativ auch immer durch die Anschaffung bestimmter Wertpapiere ausschöpfen kann.

Der Investitionsfreibetrag

Seit 2023 gibt es nun aber zudem einen Investitionsfreibetrag in Höhe von zehn Prozent, für Ökologisierung sind es sogar fünfzehn Prozent, die neben der Abschreibung als Sofortaufwand steuermindernd wirksam werden. Anders als der Gewinnfreibetrag kann der Investitionsfreibetrag aber nur für körperliche Wirtschaftsgüter und nicht ersatzweise durch den Kauf von Wertpapieren geltend gemacht werden. Somit schmerzt hier der Umstand, dass Personenkraftwagen von dieser Begünstigung ausgeschlossen sind.

Die Ausnahme von der Ausnahme

Umso erfreulicher ist es, dass dieser Ausschluss nicht Elektrofahrzeuge und Fiskal-Lastkraftwagen gilt. Letztere sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen taxativ. Diese Aufzählung ist landläufig unter dem Begriff „Vorsteuerliste“, bekannt. Das bedeutet, wenn Sie ein Elektroauto kaufen oder ihr Wunschauto auf dieser „Vorsteuerliste“ finden, dann sind Sie dabei. Diese Liste enthält Kleinautobusse und Kleinlastkraftwagen. Somit sind z.B. ein Multivan, ein Viano oder ein Caddy für diese Freibeträge zugänglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Voraussetzungen zur Geltendmachung des Investitionsfreibetrages

- Das Fahrzeug muss neu sein,
- es muss sich um einen Kauf handeln (kein Leasing),
- zu mehr als fünfzig Prozent betrieblich verwendet werden und
- für mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen verbleiben.



FOTO: ADRIAN STOCK/WANIMATION

Im Falle eines Elektroautos steht sogar der erhöhte Investitionsfreibetrag von fünfzehn Prozent zu.

Conclusio

Wie auch immer, wir wünschen Ihnen auf alle Fälle ein „Gute-Laune-Auto“, ganz egal ob es elektrisch fährt oder auf der Liste steht oder auch nicht. Wenn doch, dann seien Sie versichert – Ihr persönlicher Steuerberater:in setzt für Sie alle machbaren Freibeträge an.



STB
Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärztesspezialist



STB Dr.in Verena
Maria Erian,
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärztesspezialistin

FOTOS: GEORG HOFER

Team Jünger Steuerberater OG

Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at
www.aerztekanzlei.at, www.medtax.at



DIE ÄRZTESTEUEBERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  50 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose
Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

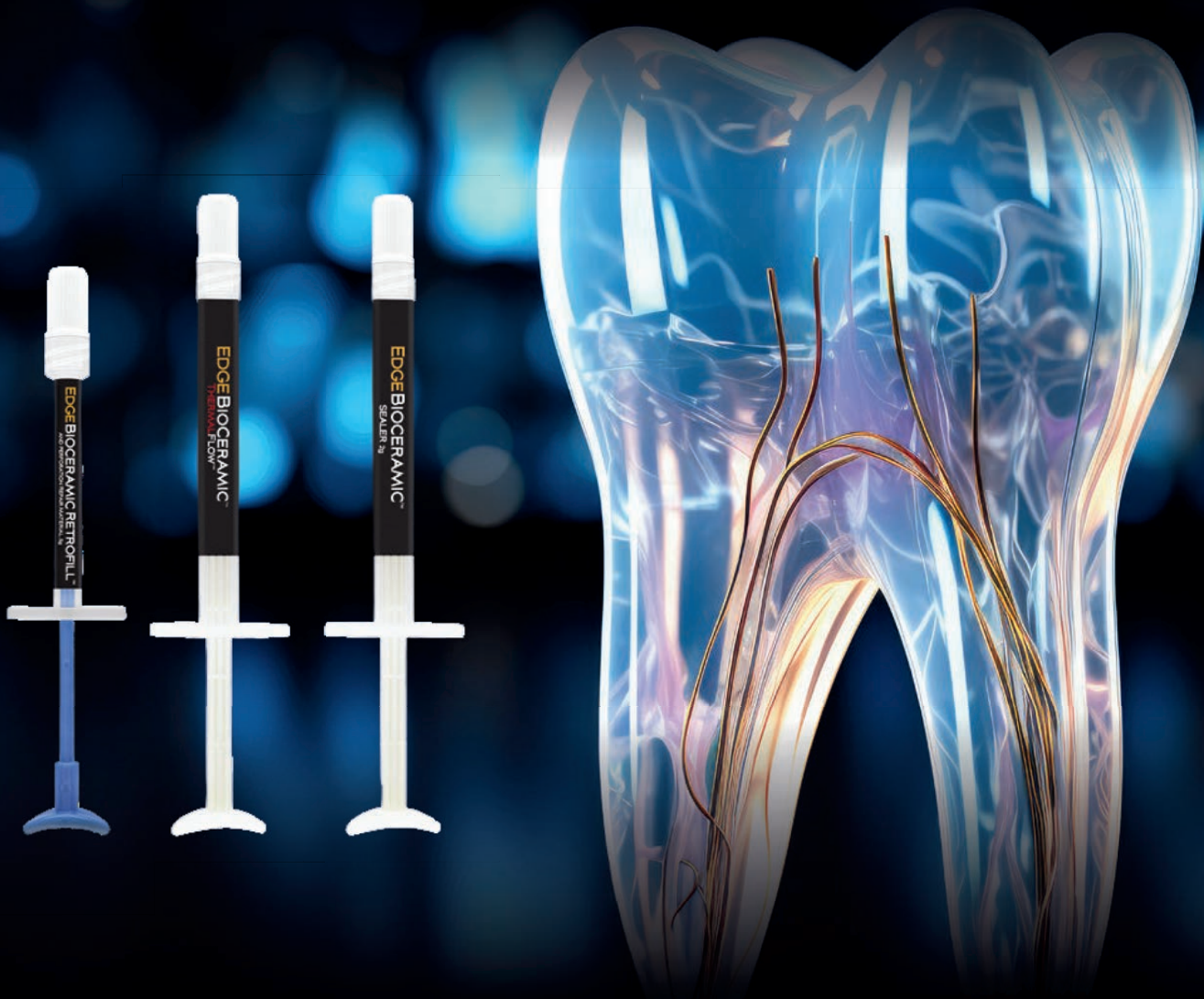
Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.

EDGE BIO CERAMIC™

BIOKERAMIK-TECHNOLOGIE FÜR
DIE ERFOLGREICHE OBTURATION



 **HENRY SCHEIN®**
DENTAL

Mehr Informationen unter:
www.henryschein.at/edgeendo

